

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

28.11.1888 (No. 329)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. November.

N^o 329.

Expedition: Carl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1888.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 20. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

6. Bad. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114: Dr. Gschle, Assistenzarzt 1. Klasse, in das Kurmärkische Dragoner-Regiment Nr. 14 versetzt.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Heidelberg: Sattler, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve befördert.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Stodach: Dr. Gassert und Dr. Snell, Assistenzärzte 2. Klasse der Reserve, zu Assistenzärzten 1. Klasse der Reserve befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 27. November.

Im Reichstage theilte zu Beginn der heutigen Sitzung der Präsident v. Ledeboer mit, daß das Präsidium gestern Mittag die Ehre gehabt habe, von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen zu werden. Der Präsident erwähnte, der Kaiser habe die Herren auf das Pultvollste empfangen und dabei geäußert, er hege den Wunsch und die Zuversicht, die Verhandlungen des Reichstags würden in einträchtiger und schneller Weise zum Wohle des Vaterlandes ihren Fortgang nehmen. Das Präsidium war, entgegen dem bisherigen Gebrauche, übereingekommen, über den Verlauf der Audienz und die Ansprache Seiner Majestät des Kaisers keine Meldung in die Presse gelangen zu lassen, bevor dem Reichstage eine offizielle Mittheilung darüber gemacht werden könne. Man wird gegen diese Einrichtung, die uns durchaus der Würde des Reichstags angemessen erscheint, kaum etwas einwenden können. Das Haus trat nach der Mittheilung des Präsidenten über den Empfang beim Kaiser in die erste Lesung des Etats ein.

Die Boulangeristen sind mit dem Verlaufe des vorgestrigen Tages nicht zufrieden, was wohl begreiflich ist, da die Bevölkerung der Hauptstadt von der boulangistischen Versammlung in der Rue Richelieu nur in geringem Maße Notiz nahm, um so mehr Aufmerksamkeit aber der boulangistischen Kundgebung von der Polizei geschenkt wurde, die entschlossen auf der Durchführung derjenigen Anordnungen bestand, welche getroffen waren, um Störungen der Ruhe und des Verkehrs zu verhindern. Nach 9^{1/2} Uhr ließ die Polizei niemand mehr in den Versammlungsraum. Boulanger mußte auf Befehl der Polizei die Boulevards meiden; als er auf dem Eintrachtsplatze eintraf, wollten seine Getreuen eine Kundgebung versuchen, wurden jedoch sofort auseinandergetrieben. Das thatkräftige Auftreten der Regierung findet den Beifall der gesammten republikanischen Presse und es darf wohl als ein Anzeichen dafür gelten, daß die Regierung auch für den 2. Dezember entsprechende Vorkehrungen treffen wird, um jede ungeschehliche Kundgebung zu unterdrücken. Es wäre nicht unmöglich, daß die Enttüllung boulangistischer Blätter über Floquets angebliches Staatsreichprojekt auch den Zweck verfolgte, den Ministerpräsidenten einzuschüchtern und ihn von Maßregeln abzuhalten, die als eine gewisse Bestätigung jener Enttüllung ausgelegt werden könnten; dieser Zweck dürfte aber kaum erreicht werden, wenn die Regierung ihre Anordnungen in zweckmäßiger Weise trifft.

Der „Courrier d'Haiphong“ vom 6. September d. J. bringt eine Besprechung des französischen Budgets für Tonkin und Anam, welche deshalb besonders interessant ist, weil sie zu einer Vergleichung mit dem deutschen Kolonialbudget herausfordert. Das Blatt geht davon aus, daß die Pazifikation Tonkins und Anams gegenwärtig hinreichend fortgeschritten sei, um die Ausgaben für diese Kolonien aus dem französischen Staatsfiskus, welche bisher jährlich 40 Millionen Francs betragen haben, einer erheblichen Reduktion unterwerfen zu können. Sechs Tausend Mann europäischer und zwölf Tausend Mann eingeborener Truppen würden nach Ansicht des Blattes unter den jetzigen Verhältnissen für alle Zwecke vollständig ausreichen, namentlich wenn sie im Polizeidienst durch 10 000 Milizen unter europäischer Führung unterstützt würden. Die 18 000 Mann regulärer Truppen würden jährlich nur noch 18 Millionen Francs erfordern, also 12 Millionen weniger, als bisher für die Truppen in dem Protektorat ausgegeben worden sei. Für die Milizen würden 3 000 000 Francs ausreichen und die Kosten für die Marine könnten ebenfalls eine beträchtliche Verminderung, bis auf 7 Millionen Francs, erfahren.

Alles in allem würden hiernach, falls diese Reduktion zur Durchführung gelangen sollte, die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit in den in Rede stehenden Kolonien immer noch einen jährlichen Aufwand von fast 30 Millionen Francs erfordern. (Wie der Telegraph meldet, hat die französische Regierung für

Tonkin allein 15 Millionen Francs in dem neuen Budget verlangt, und dieser Betrag ist von der Deputirtenkammer bewilligt worden. Ueber das neue Budget für Anam ist noch nichts bekannt.)

Während Frankreich für eine einzige unter seinen vielen Kolonien eine solche Summe auswirft, kosten die deutschen Kolonien insgesammt nur für solche Zwecke Gelder bewilligen können, wo die Verwendung ganz innerhalb des betr. Oberamtsbezirks bleibt, nicht aber für allgemeine Landesanstalten, Stiftungen u. s. w. Nachdem nun schon kürzlich die Oberregierung über die Angelegenheit berathen und den Beschluß gefaßt hat, daß jene Bewilligungen der Amtsversammlungen nicht anzufechten seien, sind nun auch die 4 Kreisregierungen als die zuständigen Aufsichtsbehörden der Amtsversammlungen zur Aeußerung über die Berechtigungsfrage aufgefordert worden. Dieselben haben sämmtlich in gleicher Weise entschieden, wie die Oberregierung, und der heutige „St.-A.“ theilt nun die Begründung des Beschlusses der Kreisregierung Ellwangen im Wortlaut mit. In derselben wird jene oben erwähnte Auslegung der Verfassung als nicht im Wortlaut derselben begründet verworfen und bezüglich der Praxis darauf hingewiesen, daß die Amtsversammlungen seit Jahren die Gepflogenheit haben, Beiträge für gemeinnützige Landes- und Reichszwecke zu bewilligen, so u. a. für eine Reihe von Landeswohlthätigkeitsanstalten, welche namentlich aufgeführt werden, für die Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden, für den Verein für Arbeiterkolonien zc. Eine ähnliche Bestimmung ist zum Voraus schon auch für die König-Karl-Jubiläumstiftung gedacht, es soll eine Stiftung zu Gunsten der Landwirtschaft und des Gewerbes sein; die nähere Bestimmung ist aber selbstverständlich Seiner Majestät vorbehalten. Im Uebrigen fügen wir hinzu, daß nunmehr so ziemlich alle 64 württembergische Amtsversammlungen mit wenigen Ausnahmen entsprechende Summen für diese Stiftung bereits bewilligt haben.

Deutschland.

* Berlin, 26. Nov. Ihre königlichen Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Aosta haben heute Abend um 8 Uhr die Rückreise nach Italien angetreten. Seine Majestät der Kaiser geleitete seine erlauchten Gäste nach dem Bahnhofe, wo Allerhöchstdieselbe sich von dem Herzog und der Herzogin auf das Herzlichste verabschiedete. Der italienische Botschafter, Graf Lannay, war mit dem Personal der Botschaft zur ehrfurchtsvollen Verabschiedung von den hohen Herrschaften gleichfalls am Bahnhof erschienen.

Dem Bundesrath ist jetzt gemäß der Vorschrift im § 12 des Reichseigenthumsgesetzes vom 25. Mai 1873 in Vorschlag der Vorlage vom 12. November v. J. eine weitere Nachweisung der Veränderungen im Bestande des als Eigenthum des Reichs festgestellten Grundbesitzes zugegangen. Es kommen dabei in Betracht das Reichsamt des Innern, die Militärverwaltung (nach Armee-corps geordnet), die Post- und Telegraphenverwaltung, die Marineverwaltung und die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Die Vorlage ist sowohl dem Bundesrath wie dem Reichstage überwiesen.

Die gesammte Reichsschuld beträgt nach einer dem Etat beigegebenen Denkschrift: 1 148 664 756 M. 36 Pf. Davon sind 4proz. 450 000 000 M. und 3^{1/2}proz. 698 664 756 M. 36 Pf. Zur Verzinsung der ersteren sind danach im Etat für 1889 90 18 Millionen, zur Verzinsung der letzteren 18 480 000 M. in Ansatz gebracht.

Der Oberst v. Stülpnagel, Chef des Generalstabs des 1. Armee-corps, ist zum Kommandeur des 1. Ostpreussischen Grenadierregiments König Friedrich III. Nr. 1, und an seiner Stelle der Major Frhr. v. Gayl vom 1. Garderegiment, Fuß unter Beförderung zum Oberlieutenant zum Chef des Generalstabs des 1. Armee-corps ernannt. Der erste Adjutant des Kriegsministers, Major Frhr. von und zu Egloffstein, ist als Bataillonskommandeur in das 1. Garderegiment zu Fuß versetzt und der Hauptmann und Kompagniechef in diesem Regiment, v. Löwenfeld, zum Adjutanten des Kriegsministers ernannt.

Gumbinnen, 26. Nov. Das amtliche Ergebnis der am 21. ds. Mts. im dritten Wahlkreise des Regierungsbezirks Gumbinnen (Insterburg-Gumbinnen) stattgehabten Reichstagswahl ist folgendes: Abgegeben wurden im ganzen 15 776 Stimmen. Davon erhielt Oberregierungs-rath Dobillet (konjervativ) 8426 und Gutsbesitzer Maul-Sprindt (fortschrittlich) 7346 Stimmen. Ersterer ist mithin gewählt.

Stuttgart, 26. Nov. Wie schon früher kurz erwähnt, hat sich über das Vorgehen der württembergischen Amtsversammlungen, welche in jüngster Zeit Summen von je 4- bis 12 000 M. für die König-Karl-Jubiläumstiftung bewilligten, eine lebhafteste Kontroverse erhoben. Es wurde von einer Reihe von Blättern die Behauptung aufgestellt und zu begründen versucht, daß diese Bewilligungen über die Kompetenz dieser Körperschaften hinausgehen. In einigen demokratischen Blättern machte man sich diesen Beweis leicht, indem man einfach gegen den Minister des Innern, v. Schmidt, die Beschuldigung erhob, daß er den Oberamtsleuten und Schultheißen des Landes (die Amtsversammlungen hat den Oberamtsmann zum Vorsitzenden, Mitglieder sind Ortsvorsteher und Gemeinderäthe) diese Bewilligungen in bestimmt festgesetzten Beträgen „befohlen“ habe. Wäre Derartiges zu erweisen, so wäre freilich die Verfassungsverletzung am Tage gewesen; aber es liegt auf der Hand, daß der Einfluß des Ministers, falls ein solcher überhaupt geltend gemacht wurde, über den saporischen Charakter nicht hinausgehen

konnte. Ernsthafter war die Begründung verschiedener Rechts- und Staatskundiger zu nehmen, welche den §§ 66 bis 68 der württembergischen Verfassung und den entsprechenden Bestimmungen des sog. „Verwaltungsbezirks“ eine Auslegung gaben, wonach die Amtsversammlungen überhaupt nur für solche Zwecke Gelder bewilligen können, wo die Verwendung ganz innerhalb des betr. Oberamtsbezirks bleibt, nicht aber für allgemeine Landesanstalten, Stiftungen u. s. w. Nachdem nun schon kürzlich die Oberregierung über die Angelegenheit berathen und den Beschluß gefaßt hat, daß jene Bewilligungen der Amtsversammlungen nicht anzufechten seien, sind nun auch die 4 Kreisregierungen als die zuständigen Aufsichtsbehörden der Amtsversammlungen zur Aeußerung über die Berechtigungsfrage aufgefordert worden. Dieselben haben sämmtlich in gleicher Weise entschieden, wie die Oberregierung, und der heutige „St.-A.“ theilt nun die Begründung des Beschlusses der Kreisregierung Ellwangen im Wortlaut mit. In derselben wird jene oben erwähnte Auslegung der Verfassung als nicht im Wortlaut derselben begründet verworfen und bezüglich der Praxis darauf hingewiesen, daß die Amtsversammlungen seit Jahren die Gepflogenheit haben, Beiträge für gemeinnützige Landes- und Reichszwecke zu bewilligen, so u. a. für eine Reihe von Landeswohlthätigkeitsanstalten, welche namentlich aufgeführt werden, für die Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden, für den Verein für Arbeiterkolonien zc. Eine ähnliche Bestimmung ist zum Voraus schon auch für die König-Karl-Jubiläumstiftung gedacht, es soll eine Stiftung zu Gunsten der Landwirtschaft und des Gewerbes sein; die nähere Bestimmung ist aber selbstverständlich Seiner Majestät vorbehalten. Im Uebrigen fügen wir hinzu, daß nunmehr so ziemlich alle 64 württembergische Amtsversammlungen mit wenigen Ausnahmen entsprechende Summen für diese Stiftung bereits bewilligt haben.

Schweiz.

Bern, 27. Nov. (Tel.) Der Bundespräsident Hertenstein ist heute früh halb 1 Uhr in Folge der Amputation eines Beines, der er sich am 24. ds. Mts. hatte unterziehen müssen, gestorben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. Nov. In Prag ist gestern der frühere Minister Josef Jireczek gestorben. Jireczek, im Jahre 1825 in Hohenmauth in Böhmen geboren, war Unterrichtsminister im Kabinet Hohenwart. — Aus Zara wird berichtet, daß das deutsche Schulgeschwader, von Spalato kommend, gestern früh 9 Uhr in die Bucht eingelaufen ist und vor Meljane geankert hat. — Im Budgetauschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses erklärte bei Berathung des Landesvertheidigungsetats auf eine Anfrage wegen des zu erwartenden Nachtragskredits der Minister, für die zuwachsenden Einjährig-Freiwilligen sowie für die Ausbildung der Ersatzreserve enthalte das Budget nirgends Mittel. Für die Mobilmachung der Landwehr sei Vorsorge zu treffen; eine intensive prompte Inanspruchnahme der Landwehr sei früher nicht beabsichtigt gewesen, die allgemeine militärisch-politische Lage verlange jedoch eine bedeutende Vermehrung des Heeres oder Vorsorge, daß die Landwehr dem Erfordernisse der Feldtruppen entspreche. Die Kosten betrügen im gegenwärtigen Budget 1 041 160 fl., in den weiteren Jahren betrage der fragliche Budgetposten 9 473 910 fl. Gewehre würden monatlich über 30 000 fertigestellt. — Die ungarische Regierung bringt demnächst einen Gesetzesentwurf behufs Regulirung des Eisernen Thores ein, die im August 1889 beginnt. Die Sprengungsarbeiten wird der Staat ausführen, die Steinbauten sollen an Unternehmer vergeben werden. Für 1889 sind 500 000 fl. aus den Kassenbeständen zu entnehmen.

Italien.

Rom, 27. Nov. (Tel.) Das Amtsblatt veröffentlicht das Gesetz, welches die Regierung ermächtigt, das neue Strafgesetzbuch zu veröffentlichen, nachdem die bezügliche Kommission demselben durch die vorzunehmenden Änderungen seine definitive Gestalt gegeben haben wird. — Der „Italia“ zufolge befaßte sich der vorgestrige Ministerrath mit den Maßnahmen, die vorzuschlagen seien, um für die Militärausgaben vorzusorgen und die Einnahmen zu erhöhen. Diese Erhöhung der Einnahmen soll 110 bis 120 Millionen Lire betragen und theilweise durch neue Steuern beschafft werden. — Der „Osservatore Romano“ demotirt die Meldung, daß zur Leitung der Arbeiten der kathol. Kongresse geistliche Komitès eingesetzt worden wären.

Frankreich.

Paris, 26. Nov. Zum Gesandten in Stockholm wurde Millet (bisher in Belgien) vorgeschlagen. Das Er-

nennungsdekret wird morgen dem Präsidenten Carnot unterbreitet. — Wilson wohnte heute zum erstenmal nach seinem Prozeß der Sitzung der Deputiertenkammer bei. Mesureur beantragte deshalb, die Sitzung auf eine Stunde zu vertagen, aus Gründen, die Jedermann begreifen werde. Der Bonapartist Cuneo d'Ornano sagte, die Kammer würde gut thun, sich überhaupt aufzulösen. Der Antrag Mesureurs wurde mit 335 gegen 30 Stimmen angenommen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung beantragte Millerand, nachdem die Kammer ihre Meinung genügend ausgedrückt, die Sitzung fortzusetzen; demgemäß wurde in die Tagesordnung eingetreten und die Budgetberatung fortgesetzt. Wilson verließ, von Andrieux begleitet, den Sitzungssaal. Goblet unterbreitete der Kammer eine Vorlage betreffend die Genehmigung des im Haag unterzeichneten internationalen Vertrages wegen Unterdrückung des Spiritushandels in der Nordsee. — Die Kammer genehmigte ferner bei der Budgetberatung mit 291 gegen 260 Stimmen die Wiedereinsetzung eines Vertrages von 715 000 Fracs. behufs gleichzeitiger Gestaltung des Ruhegehaltes der Unteroffiziere der Landarmee, obgleich der Finanzminister sich dagegen ausgesprochen. Ein gleiches Amendement bezüglich der Unteroffiziere der Marinetruppen wurde abgelehnt.

Portugal.

Lissabon, 26. Nov. Wie der „Pol. Corr.“ von hier gemeldet wird, hat der Kriegsminister Januario aus Privatgründen sein Amt niedergelegt, sein Nachfolger ist General Castro, der schon im Jahre 1880 Kriegsminister war. Der Minister des Aeußern, Barros Gomes, behält einstweilen noch die Verwaltung des Marine- und des Kolonialministeriums wegen der mehrfachen noch schwebenden diplomatischen Kolonialverhandlungen.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Nov. Sämtliche Mitglieder der Rechten haben gegen die Rede des Folketingspräsidenten, der am 14. ds. erklärt hatte, der Reichstag könne und wolle zum Jubiläum des Königs seinen Glückwunsch darbringen, eine entschiedene Verwahrung eingelegt. Diefelbe soll am nächsten Dienstag in der Kammer zur Erörterung kommen.

Großbritannien.

London, 26. Nov. Im Unterhause erklärte heute Lord Stanhope, die britischen Truppen würden, falls nötig, die ägyptischen bei Suakim unterstützen, aber ihre Operationen würden sich immer nur auf die Vertreibung der Rebellen aus ihren jetzigen Positionen beschränken. — Als dann die Berathung der irischen Pachtantwortsbill vorgenommen werden sollte, unterbrach der Parnellit Sheehy die Verhandlungen, um auf eine Verletzung der Privilegien des Hauses aufmerksam zu machen, begangen dadurch, daß ihm ein irischer Polizeibeamter im Vorhause des Unterhauses eine auf Grund des irischen Zwangsgesetzes gegen ihn ergangene gerichtliche Vorladung aushändigte. Der Staatssekretär für Irland, Balfour, sprach sein Bedauern über das Vorkommniß aus, lehnte aber jede Verantwortung für dasselbe ab. Ein Antrag Smith's, wonach sofort ein Komitee zur Untersuchung des Falles niederzusetzen sei, wurde einstimmig angenommen. Das Haus vertagte sich hierauf bis Abends 10 Uhr, um welche Zeit das Komitee berichten sollte. Die Kommission ihrerseits aber vertagte sich nach kurzer Berathung bis zum Donnerstag. Das Haus setzte darauf die Berathung der irischen Pachtbill fort. — Gladstone tritt am 17. Dezember eine lang geplante Erholungsreise nach Italien an. Er begibt sich zunächst nach Florenz und wird nach mehrwöchentlichem Aufenthalte daselbst auch Rom und Neapel besuchen. — Nach dem „Dublin Express“ hat der Generalanwalt beschlossen, gegen die folgenden Abgeordneten Anklagen zu erheben wegen Einschüchterung von Leuten, welche Farmen übernommen haben, von denen der frühere Besitzer ausgewiesen worden war: John O'Connor, Finucane, Sheehy, Mayne, Condon, P. O'Brien und Dr. Tanner. (Ueber die Vorladung Sheehy's vgl. den vorstehenden Bericht über die heutige Unterhausung.) — In nächster Woche wird der Bericht der aus vier britischen Admiralen bestehenden Kommission von Sachverständigen über die jüngsten Flottenübungen herausgegeben werden. Einen großen Raum nimmt in dem Schriftstücke die Beschreibung der Unbrauchbarkeit der kleinen Fahrzeuge von der Bauart des „Archer“ und der der Torpedoböinger ein. Die Admirale halten die Vermehrung der Kreuzer und Torpedoboote zur richtigen Durchführung einer Blockade für durchaus notwendig. Die jetzigen Kreuzer und Torpedoboote sind nach Ansicht der Berichterstatter zu klein, als daß sie seerächtig sein könnten. Auch die Anordnungen für die Kohlenversorgung der Kriegsschiffe bedürfen der Verbesserung.

Rußland.

St. Petersburg, 25. Nov. Die Ernennung des Generalleutenants Pauker zum Minister der öffentlichen Verkehrsanstalten hat, wie der „Polit. Corr.“ gemeldet wird, allgemein den günstigsten Eindruck hervorgerufen, da General Pauker, welcher früher als Direktor des Departements für Postbauten in der kaiserlichen Kanzlei fungierte und längere Zeit hindurch Mitglied des Verwaltungsrathes der großen Russischen Eisenbahngesellschaft war, als eine Kapazität ersten Ranges auf dem eisenbahn-technischen Gebiete in Rußland gilt. Hermann Pauker ist ein Sohn des 1855 verstorbenen Mitauischen Oberlehrers Professor Magnus Georg Pauker. Er war bisher Mitglied des Militärkonseils beim Kriegsministerium, ist Ehrenmitglied der Nikolai-Ingénieur-Akademie, der Akademie der Wissenschaften und des beim Finanzministerium bestehenden Handels- und Manufakturkonseils. Vierzig Jahre (bis 1882) war Pauker Professor an der Nikolai-

Akademie. Außerdem soll er sich auch als praktischer Ingenieur bewährt haben. Nunmehr hat auch der Direktor der Abtheilung für Eisenbahnen im Verkehrsministerium, Geheimrath Sjalow, sein Entlassungsgeheiß eingereicht; dasselbe dürfte unverzüglich angenommen werden. Des weiteren wird berichtet, daß die schon lange geplante Verstaatlichung der russischen Privatbahnen in Folge der Katastrophe von Vorki in ein aktuelles Stadium treten dürfte, da Kaiser Alexander den Wunsch äußert haben soll, diese Angelegenheit einer raschen Erledigung zuzuführen. — Der Minister des Innern hat die Veröffentlichung von Privatannoncen in der Zeitung „Birshewija Wedomosti“ (russische Börsezeitung) auf zwei Monate suspendirt.

Rumänien.

Bukarest, 26. Nov. Der ehemalige Minister Johann Campineano ist gestorben. — In der Kammer beantragte heute Blaremburg die Wiederherstellung der Freihandeneigenschaft der rumänischen Städte Galaz und Braila. Die Kammer genehmigte die Dringlichkeit für den Antrag.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Nov. Der „Köln. Ztg.“ schreibt man von hier: Die Zahl der deutschen Beamten in der Türkei erfährt joeben eine bedeutende Vermehrung, indem der bisherige Leiter des hiesigen deutschen Postamts, der kaiserliche Postinspektor Albert Kroll, für einige Zeit in türkische Dienste übertritt. Er wird dem Generaldirektor der Posten und Telegraphen als Muawin (Gehilfe, eine Art Unterstaatssekretär) beigegeben sein. Die sogenannte „Postfrage“ wird durch diese Ernennung zunächst in keiner Weise berührt. Die Hauptaufgabe des Herrn Kroll wird darin bestehen, in das türkische Postwesen gewisse bisher fehlende Theile des internationalen Verkehrs einzufügen, z. B. den Verkehr mit Postanweisungen, Packeten u. s. w. Wenn dann einmal die türkische Post in ihrer Gesamtentwicklung und dem Dienstgange den höhern Anforderungen entsprechen wird, so werden die an der „Postfrage“ beteiligten Mächte sich vielleicht zu etlichen Zugeständnissen herbeilassen, die sie gegenwärtig zu gewähren außer Stande sind. Die Wahl des Herrn Kroll ist als eine außerordentlich glückliche zu bezeichnen: das hiesige deutsche Postamt hat unter seiner Leitung den Ruf der deutschen Post als einer Musteranstellung in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten gemußt. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die Generale v. Hobe, Kamphövener und Wittow jetzt die Verträge abgeschlossen haben, welche ihr vorläufiges weiteres Verbleiben in türkischen Diensten sichern. Der Sultan hat darüber seine ganz besondere Genehmigung zu erkennen gegeben, welche überdies von der Gesamtheit der hiesigen Deutschen aufrichtig getheilt wird.

Amerika.

Mexiko, 25. Nov. Das Ministerium hat seine Demission gegeben, wird aber bis zum 1. Dezember im Amte bleiben, um dem Präsidenten Diaz vollkommene Freiheit des Handelns beim Antritt seines neuen Amstermins zu gewähren.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. November.

* Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Groß-Badischen Staatsbahnen“ Nr. 58 enthält Bekanntmachungen betr. Freifahrt auf den badisch-elsässischen Anschlußstrecken, Rubelwert, Maßregeln gegen die Kinderpest, Gleichlautende u. Stationsnamen, Beförderung explosiver Stoffe, Ueberfahrtskarte der Bahnhöfe in Frankfurt a. M., Veräußerung fremder Güterwagen, Eisenwagen, sowie aufgeladenes Geld und Personalnachrichten. Geld wurde aufgefunden: am 14. Nov. im Bereiche des Bahnhöfes in Karlsruhe der Betrag von 10 M.; am 16. Nov. im Zug 209 ein Geldtäschchen mit 22 M. 92 Pf. und 11 Fracs. 2 Cent. und in Neunkirch abgeliefert; am 17. Nov. im Zug 216 ein Geldtäschchen mit 5 M. 79 Pf. und in Rheinfelden abgeliefert.

* (Spenden.) Von Seiner Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden wurden der Anhalt für schwachsinntige Kinder in Mosbach 30 M. und von der Frau Gräfin Rhena 20 M. angewiesen.

Schm. (Bürgerausschussführung.) Unsern Bericht über die gefrige Sitzung ergänzend, heben wir aus der Begründung der die Krankenversicherung der Dienstboten und der ohne Gehalt beschäftigten Gesellen u. s. w. betreffenden Anträge seitens des Referenten des Stadtraths noch Folgendes hervor. Erlich wurde darauf hingewiesen, welchem beträchtlichen Rechtsnachtheil sich Dienstherren aussetzen, welche die von ihnen beschäftigten Personen in der vorgeschriebenen dreitägigen Frist vom Diensteintritt ab zur Krankenversicherung nicht anmelden. Auf diese Veräußerung ist nämlich nicht nur Polizeistrafe gesetzt, sondern es muß auch der Säumige alle Kosten ertragen, welche der Krankenversicherung für die Verpflegung einer nicht angemeldeten Person erwachsen. Da die Verpflegung auf die Dauer von 13 Wochen zu leisten ist, so können die fraglichen Kosten bis zu 200 Mark und unter Umständen noch mehr betragen. Hinsichtlich der Frage, ob Handelsgeschäfte zu den versicherungspflichtigen Betrieben im Sinne des § 15 Ziff. 2 des Landesgesetzes vom 24. März d. J. gehören, ob also Handelsgeschäften und Lehrlinge, die weder Gehalt noch Lohn beziehen, zur Versicherung angemeldet werden müssen, äußert sich der Referent in verneinendem Sinne. Es seien zwar allerdings in hiesiger Stadt durch Ortsstatut die mit Gehalt oder Lohn angestellten Handlungsgehilfen und Lehrlinge auf Grund des § 2 des Reichsversicherungsgesetzes für versicherungspflichtig erklärt worden. Ueber diesen Kreis gehe aber die statutarische Ausdehnung der Versicherungspflicht nicht hinaus. Die rechtliche Natur eines versicherungspflichtigen Betriebes zeige sich darin, daß alle in dem Betrieb beschäftigten Personen versicherungspflichtig seien, was jedoch bei den Handelsgeschäften trotz des erlassenen Ortsstatuts nicht zutrefte. Nur dann, wenn in einem Handelsgeschäft Dampfessel oder sonstige durch elementare Kraft bewegte Triebwerke aufgestellt seien, oder wenn dasselbe mit

Kellerei, Speicherei u. s. w. verbunden sei, müsse es als versicherungspflichtiger Betrieb betrachtet werden. Die Frage, ob versicherungspflichtige Lehrlinge u. s. w., die weder Gehalt noch Lohn beziehen, ihrem Arbeitsherrn zwei Drittel der vorgeschriebenen Versicherungsbeiträge zurückerstatten müssen, oder ob der Arbeitsherr in diesem Falle den ganzen Versicherungsbeitrag auf sich zu behalten habe, hält der Referent für zweifelhaft, neigt sich aber der ersteren Auffassung zu. Die wichtigsten gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen über die neu einzuführende Versicherung sollen auszüglich zusammengestellt und zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

* (Bei der Weltausstellung in Brüssel) wurde der deutschen Abtheilung ein Ehrenpreis und für die Dekoration dieser Abtheilung ein Vorzüglichkeitspreis zuerkannt. Von badischen Theilnehmern an der Ausstellung wurden prämiirt: Im Wettstreit erhielten die Zellstofffabrik Waldhof ein Fortschrittspreis, die Deutsche Nähmaschinenfabrik vorm. Josef in Wertheim einen Vorzüglichkeitspreis. Friedrich Dröll, Verbandstofffabrik und chir. Artikel, Mannheim, eine goldene Medaille. In der Anstellung wurden ausgezeichnet mit Ehrenpreisen: die Zellstofffabrik Waldhof und C. Ruf, Hopsphotograph in Freiburg und Mannheim; mit goldenen Medaillen: Friedr. Dröll, chir. Artikel in Mannheim, in Heidelberg; mit bronzenen Medaillen: Inf. Gross, Buchhandlung, Heidelberg; Karl Wils. Fuchs, Rolladenfabrik, Forstheim; Nikolaus Trübner, Gold- und Silberwaaren, Heidelberg; F. Runa, Bärken- und Binselfabrik, Donaueschingen; Karl Sud Sohn, falkflüssiges Baumwachs, Lahr; G. u. Kempter, Maschinenfabrik, Konstanz; F. Wolff u. Sohn, Erste Karlsruher Parfümerie- und Toilettefabrik, Karlsruhe; mit bronzenen Medaillen: Albert Reize, Forstheim; M. Joseph u. Cie., Bärken- und Wefenfabrik, Mannheim, und W. Schmidt, Kühlapparatefabrik, Bretten.

* (Beim Neubau der Frauenvereinsklinik) an der Kaiserallee ist heute Nachmittag beim Abbrechen des Gerüsts nach vollendetem Rohbau ein Theil desselben so unglücklich zusammengeklüßt, daß vier der dabei beschäftigten Maurer, darunter der Bauleiter, ebenfalls herunterstürzten und nicht unerhebliche Verletzungen davontrugen. Die Beschädigten fanden Aufnahme im städtischen Krankenhaus, wohin sie mittelst Drohkiste gebracht werden mußten.

□ (Der Gesangverein Concordia) legte am letzten Samstag Abend, wo im Konzertsaale der Festhalle die Feier des 14. Stiftungsfestes mit einer musikalischen Aufführung begangen wurde, erneutes Zeugniß ab von der trefflichen gesanglichen Schulung, die ihm unter der bewährten Leitung seines Dirigenten, Herrn Hoffschaupielers Hunzler zu Theil wird. Die Gesangsschar kann etwa auf 70 Köpfe geschätzt werden, wobei ein präziseres Eingehen schon als ein Beweis der Tüchtigkeit zu verzeichnen ist. Auch die Durchführung der Gesänge war eine sehr exakte und gereicht den Sängern ebenso wie dem Dirigenten zur Ehre. Schon die erste Nummer des Programms: Chor aus der Oper „Die Zauberköln“, wobei der Musikleiter hier die Orchesterbegleitung übernommen hatte, bildete einen sehr guten Anfang. Was die Leistungen des noch sehr jungen Musikvereins betrifft, so müssen wir ihm das Zeugniß ausstellen, daß er, seit wir ihn zum letztenmal zu hören Gelegenheit hatten, wacker geschafft und auch tüchtige Fortschritte gemacht hat. So war namentlich die Ouverture zu „Fra Diavolo“ eine meisterhafte Leistung und können wir den Dirigenten des Vereins, Herrn Hofmusikant A. Mohr, sammt seinen Jüngern dazu aufrichtig beglückwünschen. Nicht minder gut wurde die Orchesterbegleitung bei den Chören ausgeführt und ist namentlich die große Sicherheit und Ruhe des Vortrags lobend zu nennen. In Herrn Stark lernten wir einen sehr begabten Pianofortisten kennen. So wechselten Gesangs- und Musikvorträge in ansprechender Weise und ließen den Abend zu einem sehr genussreichen werden. Dazwischen brachte Herr Hoffschaupielers W. Bayer ein melodramatisches Gedicht zum Vortrag und trug dadurch zu einer abwechselungsreichen Ausstattung des Programms ebenfalls das seine bei. Wie dem an das allseitig sehr beifällig aufgenommene Konzert sich anschließende Bankett Herr Bayer noch eine Reihe sehr passend gewählter Gedichte vor, die ihm reichen Beifall eintrugen. Der Vorstand der „Concordia“, Herr Schertlin, sprach im Laufe des Abends allen Mitwirkenden, wie auch den zahlreich erschienenen Gästen seinen Dank aus. Einem Vereinsmitgliede, Herrn Theile, wurde für 12jährige treue Mitgliedschaft im Verein ein Sängerring überreicht und auch die Verdienste des Vereinsdirigenten, Herrn Hunzler, der nun schon 14 Jahre seines Amtes waltet, wurden durch eine vom Vorstand überreichte Ehrengabe gebührend anerkannt. Herr Hunzler dankte dafür in warmen Worten, indem er sich gerne für bereit erklärte, auch ferner dem Vereine seine Dienste zu widmen. Mit Gesang- und Instrumentalvorträgen vertief der Abend auf's schönste und trennte man sich mit dem Bewußtsein, einen genussreichen Abend verlebt zu haben.

* (Das Kosmorama) des Internationalen Klubs für bildliche Darstellungen, Kaiserstraße 193, hat am Samstag seine 11. Abtheilung, „Die Wunder der Sternwelt“, begonnen. Zunächst sind es die einzelnen Mondkrater und Mondgebirge, Originalaufnahmen von Professor Nuttford, New-York, welche das Interesse fesseln. Durch die plastische Wirkung in der Vergrößerung und vollkommene Beleuchtung gewinnt der Betrachter ein deutliches Bild der Mondoberfläche. Ferner finden sich unter den Darstellungen der Planeten eine Prachtanfertigung des Saturn. Mit beweglichen Himmelskörpern gelangt zur Darstellung die Umdrehung der Planeten mit ihren Satelliten um die Sonne, die excentrische Bahn eines Kometen um die Sonne, totale, partielle und ringförmige Sonnenfinsternisse, totale und partielle Mondfinsternisse, Entdeckung von Tag und Nacht, der Jahreszeiten und Ebbe und Fluth. Hierbei werden die Umdrehungen präzis ausgeführt. Es wüßte diese interessante Abtheilung noch bis Ende der Woche, um dann, wie es die Einrichtung wöchentlich der Abwechslung genannten Klubs erfordert, einer andern Serie Platz zu schaffen.

* (Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 19. bis 25. November wurden an 429 Besucher 530 Bände ausgeliehen.

* (Berichtigung.) In dem Nekrolog des Geheimraths Professor Dr. v. Schulze-Gävernitz — Beilage zu Nr. 322 der „Karlsruher Zeitung“ — sind zu unserem Bedauern einige Druckfehler enthalten gewesen, die wir hierdurch berichtigen; es muß in Spalte 1 Zeile 18 von oben kehrtrecht, Spalte 2 Zeile 66 Verwaltungsgerichtshof und Spalte 3 Zeile 41 „subjektiven“ heißen.

* (Offenbarung, 26. Nov. (Trauerfeier. — Schwarzwaldverein. — Gesellschaftshaus. — Neues Postgebäude. — Fernsprech-einrichtung. — Glasmalerei. — Bürgermeisterwahlen.) Bei der Trauer-

Schutz gegen die kalte, gesundheitsschädliche Zugluft in den Aborten gewähren die Closet-Einzüge von Wilhelm Wolf in Bühl in Baden. — Catalog gratis. R.661.1.

Blumentische,
eleg., aeri., solid, ge-
schmackvoll, zu Geschenken
sehr geeignet, empf.
Wilhelm Wolf, Bühl
i. Bad.
Catalog gratis. — R.662.1.

Griechische Weine.
R.624.43. Vorzügliche
Tisch-, Süß- u. Kranken-
weine.
1 Kiste mit 12 grossen Flaschen
in 12 Sorten
19 Mark.
J. F. Menzer,
Neckargemünd.
Ritter des Kgl. Griech. Erlösordens.

R.624.2. Passendes
Weihnachtsgeschenk!
Kinder-Pulte
(Familien-Schulbänke).
Leicht verstellb. für
das Alter von 6-18
Jahren. Berförd. Ent-
wickel. d. jugendl.
Körpers. Verhüten
Rückgrat-Verkrüm-
mungen, hoh. Schul-
tern, Kurzsichtig-
keit. Bilden Ord-
nungsinn. Von ärztl.
Autorit. empfohlen.
Hochelegant! Pro-
spérite franco.
Carl Elsaesser, Schulbankfabrik,
Schönau bei Heidelberg.

Düsseldorfer Punschsyrope
von **J. A. Roeder,**
Königl. Preuss. Hoflieferant.
Die vorzügliche und unübertroffene
Qualität dieser Punschsyrope wurde auf
den Welt-Ausstellungen in Paris, Lon-
don, Wien, Bordeaux, Amsterdam durch
Zuteilung der höchsten Preismedaillen
stetig anerkannt. R.329.3.

holländ.
Bloeker's Cacao
ist unbedingt der feinste.
Man lasse das ungemessene Getränk ganz abkühlen und nehme es
nur mit kaltem Wasser oder mit kaltem, süßem, aromatisirtem
Cacao. Das Getränk ist durch seine angenehme Aro-
ma, seinen angenehmen Geschmack und durch seine leicht-
verdauliche Beschaffenheit, besonders für Kinder, die
wiederholend erkrankt sind, als das beste Getränk zu be-
zeichnen. Dieses kinstliche Aroma verleiht dem Getränk
Fabrik Amsterdamm. Detailspreise p. 1/2 Ko. M. 1.18,
p. 1/4 Ko. M. 0.95 (macht pro Tasse 4 Pfennig)

R.133.110. Karlsruhe.
**Feuer-, Fall- u. einbrun-
dliche Geld-, Bücher- und
Dokumenten-Schränke**
empfiehlt **Wilh. Weiss**
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24
Gesucht
wird in Karlsruhe
vom 1. Dezbr. d. J.
bis 1. Mai eine möblierte Wohnung
in outgelegener Gegend, mit oder ohne
Pension, bestehend aus zwei Wohn-
zimmern, zwei Schlafzimmern und ein
Dienstbotenzimmer.
Separater Ein-
gang notwendig. Offerten mit Preis-
angabe sind zu befördern unter A B C.
Postlagernd Baden-Baden. Vermittler
verboden. D.958.6.

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
S.39. Nr. 36.920. Pforzheim.
Das Konkursverfahren über das Vermö-
gen der Firma **Vissinger und Cie.**
von hier wurde nach erfolgter Abhal-
tung des Schlusstermins aufgehoben.
Pforzheim, 24. November 1888. Der
Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts:**
Rittelmann.
Entmündigung.
S.13. Nr. 13.471. Stodach. Mit-
tels Beschlusses von heute wurde Land-
wirth **Korenz Hügle** von **Wahlwies**
wegen Wahnsinns entmündigt.
Stodach, den 23. November 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Ottendörfer.

Modewaaren-, Seiden- und Damen-Confections-Geschäft
145 Kaiserstr. S. Model Karlsruhe.

Abtheilung für Seidenwaaren.
Schwarze Seidenstoffe.
Schwarz Satin Merveilleux. Reine Seide.
Breite 51.54 cm, Meter M. 4.20, 3.80, 3.60, 3.20,
2.80, 2.50, 2.—, Breite 55.57 cm, Mtr. M. 7.—,
6.—, 5.25, 4.80, 4.50.
Schwarz Satin Rhadamés. Reine Seide.
Breite 55.57 cm, Mtr. M. 7.—, 6.25, 4.80.
Schwarz Armure diamanté. Reine Seide.
Rattes, crépeartiges Gewebe, sehr solid.
Breite 55.56 cm, Mtr. M. 7.50, 6.50.
Schwarz Armure granité. Reine Seide.
Rattes Seidenstoff, vorzüglich im Tragen. Breite
54.57 cm, Mtr. M. 7.50, 7.—, 6.50, 5.75, 5.—, 4.50.
Schwarz Peau de soie rayé. Reine Seide.
Breite 55 cm, Mtr. M. 7.50, 6.50.
Schwarz Cachemire soie. Reine Seide.
Breite 50.54 cm, Mtr. M. 4.80, 4.20, 3.80, 3.—, 2.50.
Breite 57.60 cm, Mtr. M. 8.50, 7.50, 7.—, 6.80, 6.50,
6.—, 5.50.
Schwarze Moirée française. Reine Seide.
Breite 55.56 cm, Mtr. M. 8.—, 7.20, 5.50.
Schwarze Moirée antique, uni und rayé.
Reine Seide. Mtr. 12.—, 10.50, 10.—, 9.—, 8.50.
Schwarz Damast, reine Seide, in vielen schönen
neuen Mustern. Mtr. M. 10.50, 8.—, 6.50, 4.80.

Als außergewöhnlicher Gelegenheitskauf empfohlen:
Schwarze Satin Merveilleux.
solide Qualität für Kleider: das Meter M. 2.50, 3.—, 4.—, 4.60.
Schwarze Armure, sehr dauerhafter Seidenstoff,
das Meter M. 3.90 und 4.50.
Farbige Satin Merveilleux.
solide Qualität, in schönen bunten und Licht-Farben, das Meter M. 3.—.
**Reste von schwarzen und farbigen Seidenstoffen, darunter eine
Anzahl zu Kleidern reichend, sind zu sehr billigen Preisen zum Verkauf aufgelegt.**
Muster, sowie Aufträge von 20 Mark an werden portofrei versandt. R.659.

Erste Ehrenwürdigkeit Karlsruhe!
Kaiserstraße 193, im Hause des Herrn **Karl Bronner:**
KOSMORAMA.
Nur noch einige Tage:
II. Abtheilung:
„Die Wunder der Sternwelt.“
Eintrittspreis 30 Pfg., für Kinder 20 Pfg.
Internationaler Club für bildliche Darstellungen.
Geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends!
Jede Woche neue Abtheilung!

Junker & Ruh-Öfen
Permanentbrenner mit Mica-Fenstern und
Wärme-Circulation,
auf's Feinste regulierbar,
ein ganz vorzügliches Fabrikat,
in 7 Grössen und verschiedenen Ausstattungen
bei
Junker & Ruh,
Eisengiesserei in Karlsruhe, Baden.
Der Ofen brennt bei einmaliger Anfeuerung
und rechtzeitigem Nachlegen den ganzen Winter
über, verbraucht so wenig Kohlen, dass eine
Füllung — bei gelindem Brande — durch mehrere
Tage und Nächte reicht und hat den schätzens-
werthen Vorzug, auch die Böden behaglich zu
wärmen.
Vollständige Garantie wird geleistet.
Ueber 20,000 Stück im Gebrauch.
Preislisten und Zeugnisse gratis und franco.

S.40. **Gemeinde Waldum, Amtsgerichtsbezirks Achern.**
Deffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und
Unterpfandsrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unter-
pfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern
der **Gemeinde Waldum, Amtsgerichtsbezirks Achern,**
eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860,
die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des
Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wahnungen bei diesen Vereinigungen betr.
(Ges.- und B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem
unterfertigten Gewäh- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der
Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und B.-Bl. Seite 44) vor-
geschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbe-
stehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechts-
nachtheiles, daß die
innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung
nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern ge-
namter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge
in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündi-
gung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.
Waldum, den 25. November 1888.
Das Gewäh- und Pfandgericht.
Doll, Bürgermeister.
Der Vereinigungskommissär:
Gund, Rathschreiber.
zu den Erbtheilungsverhandlungen auf
Ableben seines Vaters
binnen drei Monaten
dahier zu erscheinen, widrigenfalls die
Erbenschaft denen zugetheilt werden wird,
welchen sie zuläme, wenn der Vermirbe
zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am
Leben gewesen wäre.
Mannheim, den 22. November 1888.
Der Theilungsbeamte:
Großh. Notar
Schroth.

Farbige Seidenstoffe.
Satin merveilleux. Reine Seide.
Breite 52.55 cm, Mtr. M. 6.—, 4.20, 3.—
in den neuesten hellen und dunklen Farbentönen.
Satin romain. Reine Seide.
Breite 54 cm, Mtr. M. 5.25,
halbmatte Gewebe mit kleinem Armure-Muster in
reichhaltigem Farbensortiment.
Sarah gros cote. Reine Seide.
Breite 52.54 cm, Mtr. M. 6.—, 5.25, 3.90,
in allen hellen und dunklen Farben.
Satin rayé boyaux. Reine Seide.
Breite 52 cm, Mtr. M. 5.25.
Faille française. Reine Seide.
Breite 54.55 cm, Mtr. M. 7.—, 6.—, 5.25.
Louisine und Sarah rayé. Reine Seide.
Mtr. M. 5.28, 4.80, 4.—, 3.75, 3.50, 3.25, 3.—, 2.40
in reichhaltigem Sortiment.
Moirée française. Reine Seide.
Breite 52.54 cm, Mtr. M. 8.—, 7.50, 7.—, 6.—
in allen modernen Farben.
Tussor. Breite 55.90 cm, Stüdlänge 8 1/2-9 Mtr.
M. 33.— und 25.—.
Shantung. Breite 50 cm, das Stück von 17 Mtr.
M. 42.—, 36.— und 30.—.

Handelsregister-Einträge.
D.990. Nr. 10.589. Eppingen.
Die Inhaber der nachbezeichneten Fir-
men, eingetragen im hiesigen Handels-
register, oder die Rechtsnachfolger der
Inhaber der Firmen:
1. D.3. 51, 1863 10. Juni. J. O.
Nofel in Bervangen,
2. D.3. 81, 1867 29. Oktbr. Hirsch
Kirchheimer von da,
3. D.3. 11, 1863 25. Februar. C.
A. Bischoff in Eppingen,
4. D.3. 16, 1863 11. März. Leopold
Bischoffheimer in Gemmingen,
5. D.3. 44, 1-63 31. März. Simon
Dyppenheimer von da,
6. D.3. 49, 1863 22. April. Josef
Schleicher in Landshausen,
7. D.3. 62, 1864 1. Juni. Amalie
Haber in Riehen,
8. D.3. 63, 1864 1. Juni. Karoline
Haber von da,
9. D.3. 5, 1863 11. März. Haber
und Rothschild von da (im Ge-
sellschaftsregister),
10. D.3. 36, 1863 27. März. Simon
Bär in Steinhilber,
11. D.3. 81, 1866 5. Dezember. Sa-
lomon Rothschild von da,
12. D.3. 56, 1863 9. Dezbr. J. Neff
junior in Sulzfeld,
13. D.3. 72, 1865 26. Juli. Beron-
nika Dörwächter von da,
werden aufgefordert, etwaigen Wider-
spruch gegen die Eintragung der Er-
löschung der Firma innerhalb drei Mo-
naten schriftlich oder zu Protokoll des
Gerichtsschreibers anber geltend zu
machen.
Eppingen, den 17. November 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

D.991. Nr. 10.590. Eppingen.
In das diesseitige Firmenregister wurde
eingetragen:
1. Zu D.3. 43, betreffend die Firma
Hirsch Wimpfheimer in Al-
lingen, mit Beschluß vom 10. No-
vember d. J., Nr. 9251: Die Firma
ist erloschen.
2. Zu D.3. 90, betreffend die Firma
Isal Hanauer in Riehen, mit
Beschluß vom 25. Oktober d. J.,
Nr. 9787: Die Firma ist erloschen.
3. Zu D.3. 78, betreffend die Firma
S. Essinger in Schluchtern,
mit Beschluß vom 6. November
d. J., Nr. 10,173: Die Firma ist
erloschen.
4. Zu D.3. 35, betreffend die Firma
Hetz Bahn in Bervangen, mit
Beschluß vom 17. November d. J.,
Nr. 10,493: Die Firma ist er-
loschen.
Eppingen, den 17. November 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

S.19. Nr. 7630. Adelsheim. In
das Genossenschaftsregister — D.3. 1,
Vorlauf- und Creditverein Osterburken
— wurde heute eingetragen:
In der Generalversammlung vom
11. d. M. wurde Bürgermeister Julius
Hofmann in Osterburken zum Kontro-
leur ernannt.
Adelsheim, den 21. November 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schöld.

S.26. Nr. 359. Waldshut.
Befanntmachung.
Mit höherer Ermächtigung wird ge-
mäß Artikel 12 der landesherrl. Ver-
ordnung vom 11. September 1883 das
fertig aufgestellte **Lagerbuchkonzept**
der **Bemerkung Hohenhagens von**
heute an vier Wochen lang im Ge-
meindehause daselbst zu Jedermanns
Einsicht aufgelegt.
Mit dieser öffentlichen Bekanntma-
chung wird zugleich aufgefordert, etwaige
Erinnerungen gegen die eingetragene
Beschreibung der Liegenschaften und
ihrer Rechtsbeschaffenheit vor Ablauf
der Offenlegungsfrist dem unterzei-
neten Lagerbuchbeamten schriftlich oder
mündlich vorzutragen.
Waldshut, den 26. November 1888.
Eisele, Bezirksamtsgeometer.

S.41. Nr. 6408. Freiburg.
Bolontär-Stelle
für einen angehenden Finanz-Prakti-
kanten, Assistenten oder auch Gehilfen
frei.
Freiburg, den 26. November 1888.
Kathol. Stiftungsverwaltung.
Ganter.
(Mit einer Beilage.)

Verm. Bekanntmachungen.
R.660. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Mit Gültigkeit vom 25. November
f. J. tritt für die Beförderung von
Gütern des Spezialtarifs III zwischen
Heidingsfeld Bad. Bahn und Sterbfriz
ein direkter Frachtag von 0,34 M für
100 kg in Kraft.
Karlsruhe, den 26. November 1888.
General-Inspector.

R.582.2. Nr. 27.986. Karlsruhe.
Lieferung von Möbeln.
Die Lieferung von Möbeln für das
Postamt in **Tauberbischofsheim** soll
im Wege des Anbotensverfahrens
vergeben werden.
Das Nähere hierwegen ist im dies-
seitigen Geschäftszimmer 34 und beim
Postamt in Tauberbischofsheim zu er-
fahren. Angebote sind bis zum 8.
Dezember hier her einzureichen.
Karlsruhe (Baden), 16. Nov. 1888.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor,
Geheime Ober-Postrath
D. H.

Holzversteigerung.
R.554.1. Nr. 1112. Die Gr. Be-
zirksforsterei Baden versteigert mit un-
verzinslicher Borgfrist bis 1. Juli 1889
Dienstag, 4. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr, im Schützenhause zu
Baden: Dürr- und Windfallholz aus
den Domänenwald-Distrikten I. Badener
Forst, II. Selbacher Forst und IV. Jagd-
häuser Wald: 2 Eichen II. Kl., 9 III.
Klasse, 21 IV. Kl., 9 Buchen, 1 Ahorn,
4 Kirschbäume, 4 Nadel-Baumföhne
I. Kl., 13 II. Kl., 29 III. Kl., 143 IV.
Kl., 11 V. Kl., 29 Nadel-Säglöhne I.
Kl., 62 II. Kl., 80 Tannenlöwe, 19
Nadel-Gerüsthänge, 102 Dopp-
stangen I. Kl., 70 II. Kl., 21 III. Kl.,
58 IV. Kl., 23 Rehyföhle.
Mittwoch, 5. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr, auf dem Badener
Alten Schlosse: 116 Ster buchene, 18
Ster eichene, 7 Ster gemischtes, 416
Ster tannenes Scheitholz, 102 Ster
buchene, 31 Ster gemischtes, 460 Ster
tannenes Prügelholz, 613 buchene, 285
gemischte und 648 tannene Wellen.
Donnerstag, 6. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr, auf dem Rathshause
zu Kuppenheim: Dürr- und Windfall-
holz aus Distrikt III Kuppenheimer
Forst: 42 Eichen IV. Kl., 2 Buchen,
9 Nadel-Baumföhne I. Kl., 18 II. Kl.,
65 III. Kl., 22 IV. Kl., 30 V. Kl.,
67 Nadel-Säglöhne I. Kl., 116 II. Kl.,
75 III. Kl., 6 Käulen, 5 eichene Wag-
nerstangen, 51 Nadel-Gerüsthänge, 80
Ster buchene, 15 Ster eichene, 130
Ster tannenes Scheitholz, 162 Ster
buchene, 35 Ster eichene, 35 Ster
gemischtes, 366 Ster tannenes Prügel-
holz, 700 buchene, 55 eichene, 1755 tan-
nene Wellen.
Für den ersten und zweiten Tag zei-
gen Waldbüter Holz und Westermann
in Baden, Krummeich in Eberfeldsburg,
Graus und Braunagel in Dos, für den
dritten Tag Waldbüter Gang in Kup-
penheim und Koch in Oberndorf das
Holz auf Verlangen vor.

Stangenversteigerung.
R.556. Gr. Bezirksforsterei Pforzheim
versteigert **Dienstag den 4. Dezember**
d. J., **Vormittags 9 Uhr, im See-
hause,** aus dem Domänenwald „Dagen-
schief“: 815 Gerüsthänge, 348 Leiter-
stangen; Doppstangen 1305 I. Klasse,
485 II. Kl., 595 III. Kl., 2155 IV. Kl.,
915 Baumföhle, 8400 Rebsteden und
6050 Bohnensteden.
Die genannten Sortimente bestehen
meist aus Nichtenholz. Die Waldbüter
Weißschmidt zu Seehaus und Künlele
zu Pforzheim zeigen die Holz auf
Verlangen vor.

Befanntmachung.
Mit höherer Ermächtigung wird ge-
mäß Artikel 12 der landesherrl. Ver-
ordnung vom 11. September 1883 das
fertig aufgestellte **Lagerbuchkonzept**
der **Bemerkung Hohenhagens von**
heute an vier Wochen lang im Ge-
meindehause daselbst zu Jedermanns
Einsicht aufgelegt.
Mit dieser öffentlichen Bekanntma-
chung wird zugleich aufgefordert, etwaige
Erinnerungen gegen die eingetragene
Beschreibung der Liegenschaften und
ihrer Rechtsbeschaffenheit vor Ablauf
der Offenlegungsfrist dem unterzei-
neten Lagerbuchbeamten schriftlich oder
mündlich vorzutragen.
Waldshut, den 26. November 1888.
Eisele, Bezirksamtsgeometer.

S.41. Nr. 6408. Freiburg.
Bolontär-Stelle
für einen angehenden Finanz-Prakti-
kanten, Assistenten oder auch Gehilfen
frei.
Freiburg, den 26. November 1888.
Kathol. Stiftungsverwaltung.
Ganter.
(Mit einer Beilage.)